



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Dienstag, 28. Juni 2016
20.15 Uhr bis 21.15 Uhr
Revue / Erikaweg 1

Gemeindepräsident Hector Herzig begrüsst die 25 stimmberechtigten Personen. Als Stimmzähler werden Sarah Stähelin und Kaspar Mertens einstimmig gewählt. Im Weiteren begrüsst er speziell unseren Ehrenbürger Casimir Wyser und für die Volksstimme wird Beat Ermel berichten.

GP Hector Herzig stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

1. Traktandum: Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung

Gemeindepräsident Hector Herzig stellt das Protokoll vom 17.12.2015 zur Diskussion. Seitens der Versammlung wird zu diesem Traktandum das Wort nicht verlangt. Somit lässt **Gemeindepräsident Hector Herzig** über das Protokoll abstimmen.

- **Das Protokoll vom 17.12.2015 wird einstimmig genehmigt.**

2. Traktandum: Vorlage und Genehmigung der Rechnung 2015

Finanzchef GP Hector Herzig erklärt, dass die Eckdaten der Rechnung in der Einladung zu dieser Versammlung publiziert worden sind und die detaillierte Rechnung in unserer Homepage aufgeschaltet und auch auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt ist. In der Rechnung 2015 stehen Aufwendungen in Höhe von CHF 3'862'698.68 Erträgen in Höhe von CHF 3'862'777.05 gegenüber. Hiermit wird ein Reingewinn von CHF 78.37 ausgewiesen. Im Budget wurde mit einem Verlust von CHF 60'623.00 gerechnet. Details waren bei der Einladung und in der Dorfzytig abgedruckt. Er zeigt anhand von einer Balkengrafik die budgetierten und die effektiven Einnahmen und Ausgaben.



Zudem weist er darauf hin, dass die Mehrkosten beim Umbau der Verwaltung angefallen sind, ausschliesslich auf die Elektroinstallationen zurückzuführen sind. Diese Mängel wurden erst beim Umbau festgestellt und waren bei der Budgetierung noch nicht bekannt. Der Gemeinderat hat darauf verzichtet, einen Nachtragskredit einzuholen, den man gar nicht ablehnen kann. Deshalb wurde entschieden, diese Mehrkosten in der Rechnung auszuweisen und bei den Bemerkungen auszuweisen. Niemand aus der Versammlung ist gegen diese Vorgehensweise.

Von Seiten der Versammlung wird kein Wortbegehren verlangt.

- **Die Versammlung genehmigt die Rechnung 2015 einstimmig.**

3. Kredit von CHF 15'000.00 für die Digitalisierung des Katasterwesens

Gemeindevorwalter Christian Burkhardt erklärt, dass die technischen Anpassungen in der Verwaltung grösstenteils vollzogen sind. Ein grösserer Baustein steht aber mit der Digitalisierung des Katasterwesens noch aus. Für die Aufarbeitung der bestehenden Daten, sowie die anschliessende Übertragung der Grundbuchdaten in unser System und die Einarbeitung der bestehenden Details unserer über 1000 Parzellen, bedarf es die Hilfe eines Ingenieurbüros und unserem Softwarelieferanten. Dazu liegen 2 Offerten über total CHF 13'700.- der Firmen Jermann Ingenieure (Datenaufarbeitung), Arlesheim und Hürlimann AG (Programm für die Einpflegung der Daten) vor. Der Gemeinderat beantragt einen Kredit über CHF 15'00.00, da er zusätzlich eine Reserve von CHF 1'300.00 eingebaut hat. Da dieser Betrag die Gemeinderatskompetenz übersteigt, bittet Sie der Gemeinderat, diesem Geschäft zuzustimmen.

Es werden keine Wortbegehren verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

- **Einstimmig genehmigt die Versammlung den Kredit von CHF 15'000.00 für die Digitalisierungsarbeiten des Katasterwesens**

4. Traktandum: Verabschiedung Wasserlieferungsvertrag zwischen den Gemeinden Holderbank und Langenbruck

GR Carlo Paganin An der EGV vom 17. Dezember 2015 wurde ein Kredit von CHF 350'000.00 zum Bau einer Wasserleitung zusammen mit der Nachbargemeinde Holderbank genehmigt. Inzwischen ist auch der Vertrag zwischen den Gemeinden Langenbruck und Holderbank bereinigt und zur Unterzeichnung bereit. Das



Vertragswerk lag im Vorraum der Gemeindeverwaltung auf und war auch unter www.langenbruck.ch einsehbar. Der Zweck ist die Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Der vereinbarte Wasserpreis beträgt CHF 1.80. Die Gemeinde Holderbank beteiligt sich mit einem Betrag von CHF 156'000 an der Errichtung der Wasserleitung. Dieser Betrag wird mit den zukünftigen Wasserlieferungen verrechnet. Bei diesem Vorgehen wird dieser Betrag in ca. 7 bis 8 Jahren amortisiert sein. Falls es länger dauern würde, müsste der Restbetrag nach 10 Jahren zurück bezahlt werden.

Es wird kein Wortbegehren verlangt.

- **Einstimmig genehmigt die Versammlung den Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Holderbank**

5. Traktandum: Diverse Mutationen bei der Gemeindeordnung

GP Hector Herzig Bei der Behördenorganisation in unserer Gemeindeordnung stimmen die Angaben bei der Sozialhilfebehörde, beim Zivilschutz und bei einigen der zu wählenden Mitgliedern nicht mehr mit den aktuellen Gegebenheiten überein. Nun muss dies angepasst werden. Die Änderungen sind im untenstehenden Auszug fett und kursiv angegeben. Diese Änderungen wurden vom Rechtsdienst des Kantons vorgeprüft und zur Genehmigung freigegeben.

Zudem liegt ein Antrag von Klaus Moser vor. Er verlangt, dass bei den Finanzzuständigkeiten für den Gemeinderat der Art. 7, Absatz c) ersatzlos gestrichen wird. Darin wird der Gemeinderat ermächtigt, Veräusserungen von Grundstücken bis zu einem gesamten jährlichen Verkehrswert von höchstens CHF 20'000.00 ohne Genehmigung der Gemeindeversammlung zu tätigen.

GP H. Herzig bittet die Versammlung, diesen Antrag abzulehnen, da es für den Gemeinderat wichtig ist, kleine Grundstücksgeschäfte unbürokratisch und rasch abwickeln zu können. Zudem ist der Betrag von CHF 20'000.00 sehr tief angesetzt.

Abstimmungsvorgehen

GP Hector Herzig möchte zuerst den Antrag Moser und danach die Mutationen der Gemeindeordnung zur Abstimmung bringen.

- **Der Antrag Moser wird mit 6 gegen 12 Stimmen abgelehnt**
- **Einstimmig genehmigt die Versammlung mit einer Gegenstimme die Mutationen in der Gemeindeordnung**

5. Traktandum: Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness Initiative)

GP H. Herzig informiert über die Notwendigkeit der Unterstützung dieser vorgeschlagenen Fairness-Initiative und verweist auf die ausführlichen Erklärungen in der Einladung zu dieser Versammlung.

Im Kanton Basel-Landschaft bestand bis Ende 2015 (bzw. bis zum Landratsbeschluss vom 28. Januar 2016) die Regelung, dass der Kanton 2/3 und die Gemeinden 1/3 der Kosten für die Ergänzungsleistungen tragen. Mit der Einführung der Pflegefinanzierung im Jahre 2011 wurde den Gemeinden zusätzlich zu diesem Beitrag an die EL die Entrichtung eines Gemeindebeitrags für die Pflege ihrer Einwohner/innen in Pflegeheimen auferlegt: Die Gemeinden hatten neu die Differenz zwischen den effektiv anfallenden Kosten der Pflege und den Leistungen der Krankenkassen zu übernehmen. Diese (neuen) Gemeindebeiträge führten zu einer Entlastung bzw. einem Rückgang der Ergänzungsleistungen. Davon profitierte in erster Linie der Kanton, zumal dieser gemäss geltendem kantonalem Recht den grösseren Teil der Ergänzungsleistungen zu übernehmen hatte. Dies wurde auch vom Kanton erkannt: In der Landratsvorlage zur „Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung (2010-293) wurde festgestellt, dass die Gemeinden Mehrkosten infolge der neuen Pflegefinanzierung zu tragen haben und gleichzeitig die Ergänzungsleistungen entlastet würden; die regierungsrätliche „Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich“ (KKAF) wurde daher beauftragt, die Forderung der Gemeinden nach Ausgleich zu behandeln. Der Rückerstattungsanspruch erwies sich als unbestritten. Mit der KKAF wurde vom VBLG sodann aufgrund der effektiv geleisteten Zahlungen ausgehandelt, dass die Gemeinden für die Jahre 2011-2014 eine Rückerstattung von CHF 30 Mio. erhalten sollten. Für das Jahr 2015 haben die Gemeinden und der Kanton eine weitere Ausgleichszahlung von CHF 15 Mio. berechnet. Aufgrund der prekären finanziellen Situation des Kantons hat der Regierungsrat im Sommer 2015 jedoch beschlossen, momentan auf eine Ausgleichszahlung zu verzichten. Somit stand für beide Seiten fest, dass der Kanton den Gemeinden insgesamt CHF 45 Mio. für den Ausgleich für die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 zu leisten hat; einzig der Zeitpunkt für diese Zahlung war noch offen.

Am 28. Januar 2016 wurde vom Landrat jedoch folgendermassen beschlossen: „Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011 bis 2015 leistet der Kanton den Einwohnergemeinden im Jahre 2015 einmalig und abschliessend CHF 15 Millionen.“ (Zudem wurde das Ergänzungsleistungsgesetz sowie das Finanzausgleichsgesetz ange-



passt, sodass das Gleichgewicht der EL-Zahlungen von Kanton und Gemeinden für die Zukunft, d.h. ab 2016 wieder hergestellt sein sollte.)

Der Kanton hat somit auf Kosten der Gemeinden gespart und will diese Einsparungen trotz entsprechender Vereinbarungen und Zusicherungen nun nicht zurückerstatten. Die Gemeindeinitiative bezweckt daher die (Wieder)-Herstellung der Fairness zwischen Kanton und Gemeinden. Sie fordert den gerechten Ausgleich der von den Gemeinden zu Gunsten der EL-Kasse und damit zugunsten des Kantons geleisteten Zahlungen an die Pflegeleistungen von Personen in Heimen. Für die beteiligten Gemeinden ist es ein Gebot der Fairness, dass Vertragspartner darauf bauen können, dass nicht der eine auf Kosten des anderen profitieren kann, und dass Zusicherungen eingehalten werden – selbst wenn sich (wie hier offenbar der Fall) die finanzielle Situation des Kantons zwischenzeitlich verschlechtert hat: Am Bestand der Schuld ändert sich dadurch nichts, und zudem wird durch diese ‚Einsparung‘ lediglich die Situation des Kantons, und nicht auch die der Gemeinden berücksichtigt.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen folgende Anträge zur Beschlussfassung:

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst, die formulierte Gemeindeinitiative „für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)“ zu unterzeichnen.
2. Der Einwohnerrat / Die Gemeindeversammlung nimmt zustimmend Kenntnis vom Wortlaut des Initiativbegehrens; dieser lautet:
§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1bis wie folgt zu ergänzen:
Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen
1bis Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurück zu ziehen.
4. Federführend ist die Gemeinde Reinach.

- **Einstimmig genehmigt die Versammlung die Unterstützung Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness Initiative)**



6. Traktandum: Der Gemeinderat informiert über die laufenden Geschäfte und Projekte

GR Franziska Schweizer Müller

Der Stiftungsrat des Seniorenzentrums Gritt wird an der nächsten Sitzung Daniel Jenni jun. als neuer Stiftungsratspräsident wählen.

Bei der Spitex Waldenburgertal tritt nach einem langjährigen Engagement Marianne Jatou als Präsidentin des Vorstands zurück. Als Nachfolgerin wurde sie an der Mitgliederversammlung gewählt.

Beim Sozialdienst und dem Asylwesen läuft es jetzt gut. Wir beherbergen momentan 2 Flüchtlingsfamilien. Sie dankt für alle Kleider- und Möbelspenden, die nach unserem Aufruf so zahlreich angeboten wurden.

GR Carlo Paganin

Der Leiter unseres Forstdienstes Roger Maurer hat per Ende Juli 2016 die Kündigung eingereicht und wird in der Berufsausbildung tätig werden. Er war heute beim Gemeinderat, um sich zu verabschieden. Die Gemeinde verliert somit einen unternehmerisch denkenden Partner, der die Pflege unseres Waldes, aber auch den Holzverkauf sehr umsichtig betrieben hat. In der nächsten Dorfzytg werden wir über die Neuorganisation des Forstreviers Oberer Hauenstein informieren.

Der Naturschutz findet dieses Jahr am Samstag, 29. Oktober 2016 in Langenbruck statt. In der stillgelegten Deponie Helfenberg wird eine Hecke gepflanzt. Er wäre sehr glücklich, wenn viele Helferinnen und Helfer kommen würden. Zur gegebenen Zeit wird noch ein Flyer an alle Haushaltungen verschickt.

GP Hector Herzig

Im Zusammenhang mit dem Landabtausch zwischen dem Ehepaar Christine und René Meier, Rest Ross-Stall und der Einwohnergemeinde, wir berichten an der letzten EGV, wurden keine weiteren Schritte unternommen. René Meier hatte einen Unfall und ist nicht in der Lage, momentan dieses Projekt weiter zu verfolgen. Sobald wir wieder etwas hören, werden wir die Sache fortführen und dann informieren.

GR Walter Wenger

Am Montag, 11. Juli 2016 bleibt die Schöntalstrasse wegen dem Belagseinbau von 08.00 - 17.00 Uhr für jeglichen Verkehr gesperrt. Es wird noch ein Flyer an alle Haushaltungen verschickt und in der ObZ darüber informiert.

Die Umleitung bei der Hauptstrasse sollte bis zum 9. Juli 2016 aufgehoben werden. Die Arbeiten auf dem Postplatz nicht vor September beginnen.



6. Traktandum: Verschiedenes

Esther Thommen kritisiert das neue Logo und den Slogan. Sie fand das bisherige schön und wundert sich, dass der Gemeinderat viel Geld für ein neues Logo ausgibt.

GP H. Herzig betont, dass die Kosten für diesen Logowechsel sehr gering sind, da wir sowieso neues Briefpapier und Couverts hätten drucken müssen. Zudem verweist er auf seinen Forumsartikel in der Dorfzytig, indem er erklärt, dass ein Logo die Identität hervorheben sollte, was beim bisherigen nur bedingt der Fall war.

GP H. Herzig informiert, dass die neue Webseiten AB 1. Juli 2016 aufgeschaltet sein wird.

Marianne Jatou regt an, bei der ehemaligen Post die Gewerbetafel zu entfernen. Da wird der Bären immer noch prominent als Gasthof angepriesen. **GR Carlo Paganin** dankt für den Hinweis und wird sich mit der Post verständigen.

Langenbruck, 29.6.2016

Protokoll: Christian Burkhardt

Hector Herzig, Gemeindepräsident

Christian Burkhardt, Gemeindeverwalter